

Wettbewerbs-Bedingungen

Sammellinse-Leserwettbewerb

- Gültig ab SL-Wettbewerb 1/2025 - Copyright © Stiftung Bahn-Sozialwerk (BSW)

1. Teilnahmeberechtigte

a) Mitglieder der BSW – Foto/Filmgruppen

b) Alle BSW -Förderer und ihre wirtschaftlich nicht selbstständigen Familienangehörigen. Diese können sich beteiligen, wenn ihre Werke über eine BSW-Fotogruppe oder direkt an den Ausrichter eingereicht werden.

2. Wettbewerbsbedingungen

Die Bilddatei muss mindestens 2.048 Pixel für die lange Bildseite aufweisen. Sie muss im JPG Format, Qualität 12 mit eindeutigen Bildnamen zur Verfügung stehen.

Die Gestaltung oder Bearbeitung der Bilder innerhalb der vorgegebenen Maße ist freigestellt, jedoch **müssen alle Bestandteile des Bildes vom Autor stammen.**

Bilder die inhaltlich oder gänzlich von Bildbestandteilen durch Hinzufügen über Wort- oder sprachgenerierten Eingaben erzeugt werden sind nicht zulässig.

Sofern ein Bild diesen Kriterien nicht entspricht, wird es vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Gibt es begründeten Verdacht bei eingereichten oder bereits bewerteten Bildern, werden zur Kontrolle die ursprünglichen Fotografien die zum Bild geführt haben durch den Veranstalter angefordert.

Das Bild wird nachträglich durch den Veranstalter disqualifiziert, wenn die Recherche der angeforderten Fotografien, Bildmaterial nicht plausibel erscheint.

In diesem Fall rücken alle folgenden Bilder um einen Rangplatz nach oben oder das Bild wird bereits bei der Einreichung disqualifiziert.

Weiterführende Informationen bezüglich künstlicher Intelligenz sie **Punkt 13.**

Die Abgabe derselben Aufnahme unter verschiedenen Themen ist nicht zugelassen. Das gilt auch für die Abgabe von Bildern die bereits eine Auszeichnung (Medaille, Urkunde oder Annahme) in einem SL Wettbewerb erhalten haben.

Es sind nur Bilddateien zugelassen.

3. Wettbewerbscharakter

Der jährliche Sammelinse-Leserwettbewerb setzt sich aus drei einzelnen Themenwettbewerben zusammen. Jeder Einzelwettbewerb wird separat bewertet. Nach Abschluss des dritten Einzelwettbewerbs wird ein Jahres-Gesamtergebnis ermittelt.

4. Themen

Das Wettbewerbsthema eines jeden Einzelwettbewerbs legt der Hauptbeauftragte Foto/Diaporama in Abstimmung mit dem Arbeitsausschuss Foto fest. Es wird spätestens 8 Monate vor Einsendeschluss in der Sammelinse ausgeschrieben.

5. Bilderzahl und Mischung der Bildgruppen

Je Einzelwettbewerb können maximal 3 Werke zu dem ausgeschriebenen Thema eingereicht werden.

6. Erfassung der Werke

Alle einzusendenden Werke sind über das BSW-Fotoprogramm zu erfassen. Sofern dies im Einzelfall nicht möglich ist, ist dies mit dem Ausrichter abzustimmen.

Über das BSW-Fotoprogramm stehen die notwendigen Autorendaten aller Mitglieder der BSW-Fotogruppen zur Verfügung. Zur Erfassung der Einsendungen ist die Dauer-Ausschreibungsdatei „sammellinse4.wtb“ erforderlich. Sie kann von der Homepage <https://www.bsw-foto.org/> heruntergeladen werden. Jeder Wettbewerbsteilnehmer legt im Programm eine Liste mit seinen Einsendungen an.

Jedes Werk wird automatisch dem Thema „Sammellinse“ zugeordnet. Es ist um die Kategorie und den Bildtitel zu ergänzen.

Beispiel: Hugo Muster von der Fotogruppe Bietigheim-Bissingen will ein Bild mit dem Titel „Geier im Sturzflug“ einreichen. Im ersten Schritt wird Herr Muster im Programm ausgewählt. Danach erscheint eine Eingabemaske.

In der Spalte „Kategorie“ kann nur ausgewählt werden:

- X3 (Sammellinse Datei)

Es wird automatisch die Bildnummer DE-X3-7002007-01 erzeugt, die sich wie folgt zusammensetzt:

DE	X3	70	02	007	01
Deutschland	Sammellinse Bilddatei	Bezirk	Fotogruppe	Autor	Lfd. Bild-Nr

In der Spalte „Titel“ ist der Bildtitel einzutragen (maximal 40 Zeichen).

Einzelheiten hierzu sind im Handbuch zum BSW-Fotoprogramm erläutert. Eventuelle kleine Änderungen bleiben vorbehalten. Die Gruppenleiter werden in diesem Falle rechtzeitig informiert.

7. Bildlisten

Über das Programm ist für jeden Autor eine Bildliste zu erzeugen, in der alle von ihm eingesandten Werke aufgeführt sind. Zum Schluss erstellt der Gruppenleiter mit dem Programm eine Gesamtliste aller teilnehmenden Autoren und Werke der Fotogruppe.

8. Verpackung und Versand

Die Erfassung erfolgt über das BSW-Foto-Programm. Über das Programm wird die wtz-Datei erzeugt. Sie enthält alle Informationen, die der Ausrichter benötigt.

Die wtz-Datei soll so benannt werden, dass der Ausrichter sie der einsendenden Gruppe zuordnen kann: SL_Thema_Gruppenname.wtz

Beispiel: SL_Architektur_Bietigheim.wtz

Die wtz-Datei wird dann nach Möglichkeit über den Dienst WeTransfer (<https://www.wetransfer.com>) an den Ausrichter versendet. Um unnötigen Datentransfer zu vermeiden, soll nur die wtz-Datei übermittelt werden - ohne den Bilderordner und die bisher notwendigen Listen.

Es ist darauf zu achten, dass nach einem Download durch den Veranstalter eine Bestätigung durch den Filetransferdienst zurückgemeldet wird. Ggf. muss die Übertragung durch die Gruppe neu angestoßen werden, wenn die Dreitagesfrist vom Veranstalter zum Download überschritten wurde.

9. Ermittlung der Preisträger

Die erfolgreichsten Autoren je Einzelwettbewerb

Die Jurierung erfolgt mittels BSW-Jurierungsprogramm in drei Durchgängen. Nach dem ersten Durchgang (Wertung 1 – 10 Punkte) kommen die nach Punkten bestbewerteten Werke in den zweiten Durchgang. Es werden zwischen 30 und 40 % der Gesamteinsendungen angestrebt. Nach der Punktwertung des zweiten Durchgangs kommen die nach Punkten bestbewerteten Werke in den dritten Durchgang. In diesem letzten Durchgang legt die Jury in freier Aussprache, unabhängig von der erreichten Punktezahl, die Plätze 1 bis 10 fest. Diese Bilder werden mit Angabe der Platzierung in der Sammellinse abgedruckt. Die Autoren der Plätze 1 bis 5 erhalten eine Urkunde, ebenfalls der Autor, der in der Gesamtsumme der eingereichten Bilder die meisten Punkte erreicht hat.

Die erfolgreichsten Autoren des Jahres-Gesamtwettbewerbs

Nach Abschluss des 3. Einzelwettbewerbs wird das Jahres-Gesamtergebnis durch Addition der drei Einzelwettbewerbs-Ergebnisse ermittelt. Der Autor mit der höchsten Punktzahl (Gesamtsieger) bekommt die „Super-Linse“ und darf sich mit einer Doppelseite der Sammellinse mit seinen Werken präsentieren.

Die 5 bestplatzierten Teilnehmer in der Gesamtwertung werden mit Urkunden ausgezeichnet. Bei Punktgleichheit erhöht sich die Zahl der Gesamtsieger entsprechend.

Die erfolgreichste Fotogruppe des Gesamtwettbewerbs

Die erfolgreichste Fotogruppe des Gesamtwettbewerbs wird wie folgt ermittelt:

Je Einzelwettbewerb und Fotogruppe werden die 5 erfolgreichsten Autoren ermittelt; die von ihnen erlangten Punkte werden addiert, um so je Einzelwettbewerb für jede Fotogruppe ein Gruppen-Zwischenergebnis zu ermitteln.

Nach Abschluss des dritten Einzelwettbewerbs werden die drei Gruppen-Zwischenergebnisse addiert. Die Gruppe mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält als „erfolgreichste Fotogruppe“ ebenfalls eine Doppelseite in der Sammellinse.

Bei Punktgleichheit erhöht sich die Zahl der „erfolgreichsten Fotogruppen“ entsprechend.

Das Ergebnis der Jury-Sitzung wird den Teilnehmern über die Fotogruppen vom Zentralen Fachberater mitgeteilt. Außerdem wird es nach Möglichkeit zeitnah in die BSW-Homepage im Internet eingestellt (www.bsw-foto.de).

10. Ausrichter und Einsendungen

Für jeden Jahreswettbewerb wird vom Hauptbeauftragten Foto/Audivision eine ausrichtende BSW-Fotogruppe benannt. Sie wird in der Sammellinse bekannt gegeben.

Die ausrichtende Gruppe wählt im Einvernehmen mit dem Hauptbeauftragten Foto/Audiovision je Einzelwettbewerb erfahrene und qualifizierte Juroren für die Bewertung aus.

Einsendeschluss je Einzelwettbewerb ist jeweils der 1. Dezember (für das Folgejahr), 1. April und 1. August eines Jahres (Datum des Poststempels).

11. Rechte am Bild

Der Fotograf versichert, dass er alleiniger Urheber der zum Wettbewerb eingerichteten Fotoarbeiten ist, über diese und die an ihm bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen darf und sämtliche Bilder frei von Rechten Dritter sind. Der Fotograf hat dafür einzustehen, dass die abgebildeten Personen oder die Inhaber der Rechte an abgebildeten Gegenständen und Kunstwerken sowie etwaige Urheber von Bildern, aus denen die im Wettbewerb eingereichten Arbeiten durch eine Bearbeitung oder Umgestaltung hervorgegangen sind, die Einwilligung zur Veröffentlichung und Verwertung der Fotografien in nachweisbarer Form erteilt haben. Der Fotograf versichert, bei der Herstellung seiner Aufnahmen nicht gegen geltendes Recht verstoßen zu haben, insbesondere auch nicht gegen Vorschriften betreffend des Natur- und Artenschutzes. Der Fotograf haftet für sämtliche Schäden, die dem Veranstalter dadurch entstehen, dass er die erforderliche Einwilligung abgebildeter oder dritter Personen nicht eingeholt hat. Der Autor hat den Veranstalter von solchen Ansprüchen Dritter freizustellen. Eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen, es sei denn, es fällt ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

12. Weitere Bestimmungen

Alle Bilder, die den Ausschreibungsbedingungen nicht entsprechen, werden der Jury nicht vorgelegt.

Durch die Einsendung seiner Bilder und Bilddateien erkennt jeder Teilnehmer die hier aufgeführten Bedingungen als verbindlich und die Entscheidung des Preisgerichtes, das unter Ausschluss des Rechtsweges tagt, als unanfechtbar an.

Der Autor/Fotograf ist mit einer honorarfreien Veröffentlichung seiner Aufnahmen in der Sammellinse, auf der BSW-Homepage (www.bsw-foto.org) und in der Presse sowie zu Werbezwecken für die

Stiftung BSW einverstanden. Die Bilder dürfen in die digitale BSW-Bild-Datenbank aufgenommen und den BSW-Fotogruppen für Bildbesprechungen zugänglich gemacht werden. Die weiteren Nutzungs- und Verbreitungsrechte verbleiben beim Fotografen.

Die ausrichtende Gruppe verpflichtet sich, alle Einsendungen mit größter Sorgfalt zu behandeln. Für Verluste oder Beschädigungen wird keine Haftung übernommen.

13. Leitsätze zur Anwendung zur Verwendung von KI im Bild

Zu allen Wettbewerben sind ausnahmslos Fotos zugelassen, die ausschließlich auf fotografischem Wege entstanden sind. Bei Compositings oder Austausch von Bildteilen müssen alle Bildteile auf fotografischem Wege entstanden sein.

Daraus ergibt sich, dass die Einreichung von Bildern, die mittels generativer KI erzeugt werden, also durch Eingabe sogenannter Prompts am PC in den entsprechenden KI-Programmen, ebenso verboten ist, wie das Einfügen und Austauschen von Bildteilen durch zuvor KI generierter Elemente.

Veränderungen/Manipulationen/Bearbeitungen des aufgenommenen Bildes müssen stets unter der Kontrolle des Autors- der Autorin geschehen und somit das künstlerische oder handwerkliche Know How reflektieren und dem jeweiligen persönlichen künstlerischen Ausdruck verleihen.

Darstellungen zur KI der BSW Sparte Foto- und Audiovision.

Die künstliche Intelligenz (KI) im Zusammenhang mit der Erstellung von Bildern betrachtet die Sparte der BSW-Foto- und Audiovision als Bestandteil der künstlerischen Fotografie und nicht als Werkschöpfung im urheberrechtlichen Sinne.

KI hat mit der Fotografie, für die Sparte der BSW-Foto- und Audiovision steht, nichts gemein. Die Sparte der BSW-Foto- und Audiovision gibt keine Erklärungen zu KI-Anwendungen in Bereichen

außerhalb der Fotografie ab. In der Auffassung ziehen wir damit gleich mit namhaften Fotografieverbänden.

Wir gehen davon aus, dass jeder Fotograf, jede Fotografin den Wunsch hat, Fotos selbst und mit eigenen fotografischen Mitteln zu erstellen und als urheberrechtliches geschütztes Werk zu erzeugen. Damit grenzt sich der Autor- die Autorin von teil- oder vollkünstlich erzeugten Werken ab.

Ki basierende Eingriffe dürfen nur insoweit in Wettbewerben verwendet werden, wenn sie der Qualitätsverbesserung und der Arbeitserleichterung dienen. Wie schon erwähnt sind nicht selbst fotografierte Bildbestandteile nicht zulässig. Die im Rahmen der zulässigen Bildbearbeitung mit Ki eingereichten Bilder sind selbstverständlich in Wettbewerben zulässig.

Darstellungen und Leitsätze können in der Zukunft bedingungsgemäß angepasst werden.

Barbara Sciesinski
Hauptbeauftragte für Fotografie und Audiovision